



Ausschreibung

German Team Cup / Offene Hamburger Meisterschaft im Team Race 2017 Im Rahmen der Hafencity Championships 2017 Am 07.Mai 2017

Allgemeines Der German Team Cup / die Offene Hamburger Meisterschaft im Team Race

findet im Rahmen des Hamburger Hafengeburtstages unter der

Schirmherrschaft des Hamburger Segler Verbandes statt. Die Boote werden

vor Ort gestellt und vor den jeweiligen Rennen zugelost.

Veranstalter Mühlenberger Segel-Club e.V.

Elbuferweg 135; 22609 Hamburg

www.msc-elbe.de

Startberechtigt maximal 10 Teams mit je 4 Seglern (Opti A oder Opti B) in der Reihenfolge

des Eingangs der vollständigen Meldeunterlagen

Wettfahrtgebiet Opti Arena im Hamburger Grasbrookhafen

Zuschauerfreundlich vor den Marco-Polo-Terrassen

Startzeit 1. Start 07.05.2017 um 10.00 Uhr

Die weiteren Starts erfolgen im Anschluss gemäß Segelanweisung.

Das Ende der Wettfahrten ist für 16.00 Uhr vorgesehen

Meldeschluss 23. April 2017; Nachmeldungen nur in Absprache mit dem Veranstalter

Meldeanschrift Das Meldeformular ist vollständig auszufüllen. Portraitfotos der Segler im jpg

Format sind an die angegebene E-Mail Adresse zu senden.

Mühlenberger Segel-Club e.V.; Elbuferweg 135; 22609 Hamburg

Tel.: 040-8663108; grit-mueller@msc-elbe.de

Meldegeld 60,-€ pro Team

Das Meldegeld ist unter Angabe des Teamnamens zu überweisen auf das Konto des MSC. IBAN: DE74 2005 0550 1265 1260 50; BIC: HASPDEHHXXX

Programm 08.45 bis 09.15 Uhr Anmeldung im Regattabüro (Pavillon vor dem Ponton)

09.20 Uhr Eröffnung

Siegerehrung 15 min nach Ende der letzten Wettfahrt

Live Moderation der Rennen: Andre Keil

Boote und Die Boote inklusive Segel werden gestellt und zugelost.

Ausrüstung Die Boote sowie deren Ausrüstung einschließlich angebrachter Werbung darf

nicht verändert werden.

Es ist zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser eine Schwimmweste zu tragen.

Regattaformat Es wird eine Vorrunde und Finalläufe gesegelt. Der genaue Modus und den zu

segelnden Kurs regelt die Segelanweisung. Diese steht ab dem 01.05.2017 auf der Seite des Veranstalters bereit und wird bei der Anmeldung jedem

Teilnehmer ausgehändigt.

Strafsystem Es wird mit Direct Judging mit Wasserschiedsrichtern gesegelt. Die

Entscheidungen sind endgültig. Proteste sind ausgeschlossen.

Preise Pokale für die Plätze 1-3

Urkunden und Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer

Sachpreise

Medienrechte Mit der Meldung zur Regatta gestattet der Teilnehmer bzw. dessen

Erziehungsberechtigte die Verwertung der Persönlichkeitsrechte

einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie dieses durch die Teilnahme an dieser Regatta berührt wird. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht

durch den MSC, die Agentur Hock & Partner sowie autonome

Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-

Dienste, etc.). Der MSC hat das Recht an Bord der Boote Kameras und Mikrofone zu montieren und zu betreiben. Die Teilnehmer können

aufgefordert werden an Interviews teilzunehmen.

Haftungsausschluss Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Teilnehmer bzw den

Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Teilnehmers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Schiffsführer ist für das richtige seemännische Verhalten verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögens-

schäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im

Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF und die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.